

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 100 (2008)

Artikel: Urfarrei Tuggen : von Kolumban und Gallus bis zum Reformator Jakob Kaiser
Autor: Hug, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urpfarrei Tuggen: Von Kolumban und Gallus bis zum Reformator Jakob Kaiser

Albert Hug



SGallus zelo pietatis armatus fana demoniorum **T**uconia succendit & idola destruxit,
unde furore gentium in se concitato de finibus eorum proturbatus est *Cap. 4.*
Maledicam maledicentibus tibi *Gen. 12.*

Gallus und Kolumban zertrümmern Götzen in Tuggen. Johann Sebastian Herrsche malte das Bild, das sich in der Galluskapelle in St. Gallen befindet, in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Es trifft sich bekanntlich nicht selten, dass ein regional wohlbekanntes und weithin nicht in Zweifel gezogenes historisches Ereignis in der Forschung auf wackligen Füßen steht, sich jedenfalls der Evidenz und einer lückenlosen Beweisführung entzieht. Dies gilt bis zu einem gewissen Grad auch für den vermuteten Aufenthalt der irischen Mönche *Kolumban und Gallus* in Tuggen. Die Geschichte: 591 verliess Kolumban mit 12 Gefährten, darunter Gallus, seine Heimatinsel, mehr um «für Christus ins Exil» zu gehen als mit der Absicht auf dem Festland zu missionieren. Die Mönche gründeten mehrere Klöster, darunter Luxeuil. Wegen Differenzen mit der kirchlichen und politischen Führung aus Burgund vertrieben, schickte sie König Theudobert II. mit einem Missionsauftrag nach Alemannien. Ihr Ziel war Italien. Der Weg sollte von Basel nach Zürich und von dort über die Bündnerpässe führen. Um 611 könnten sich die Mönche in Tuggen aufgehalten haben. Obwohl in einer Urkunde (844) erwähnt, zogen die Mönche eine Klostergründung an diesem Ort kaum in Erwägung. Hingegen waren sie nach den Berichten zu schliessen bestrebt, die Heiden zu bekehren und ihre abergläubischen Praktiken auszurotten. Ein zu rigoroses Vorgehen – «der selige Gallus (...) zündete in heiligem Zorn die Heiligtümer an und versenkte im See, was er an Opfertüchern darin fand» (Walahfrid) – liess die Bekehrungsaktion scheitern. Auch bei einem zweiten Missionsversuch in Bregenz war den Iren kein Erfolg beschieden. Ohne Gallus, der fieberkrank zurückblieb, zog Kolumban mit den übrigen Gefährten in das Land der Langobarden, wo es in Bobbio (Oberitalien) zur letzten Klostergründung kam.

Zum Wirken der beiden Heiligen in Tuggen verweist die Forschung insbesondere auf vier Viten. Zwei von ihnen erwähnen den Aufenthalt in Tuggen: Die Vita Sancti Galli des Reichenauer Mönchs Wetti und jene des Reichenauer Abtes Walahfrid Strabo. Diese Heiligenlegenden sind zwischen 816 und 835 entstanden. Die wissenschaftliche Kontroverse um den Aufenthalt der Heiligen in Tuggen kann hier nicht näher ausgebreitet werden. Das Ergebnis aus aktueller Sicht auf den Punkt gebracht: «Der Missionsaufenthalt des irischen Mönchstrupps in Tuggen ist somit nicht ohne weiteres als ungeschehen zu betrachten.» (Mächler, analog Kläui, Hilty) Die erwähnte Zerstörung der heidnischen Heiligtümer darf nicht beim Nennwert genommen werden. Ähnlich wie bei Berichten über das Fällen kultisch verehrter Eichen handelt es sich um einen Topos, der dazu diente, das Bild des Heiligen mit statusgebundenen Attributen auszustatten.

Die Archäologie und die Namenforschung (Hilty) weisen nach, dass die alemannische Siedlungstätigkeit in der heutigen Deutschschweiz nicht vor Ende des 6. Jahrhunderts einsetzte. Die von Walter Drack geleiteten archäologischen Grabungen anlässlich des Kirchenumbaus von 1958/59 stiessen auf eine Dreiergrablege vornehmer Alemannen mit Schmuck- und Waffenbeigaben. Dank dieser Funde können die freigelegten Grundmauern einer merowingischen Kirche in die Zeit zwischen 670 und 700 datiert werden. Die Christianisierung erfolgt also in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Man geht heute davon aus, dass der alemannische Grundherr, der diese Eigenkirche baute, der Beata-Landolt-Sippe, einem bedeutenden Grundherrengeschlecht im Zürichgau und im Thurgau, angehörte. Beata, die Gemahlin von Landolt, schenkte um 741 Güter im Zürcher Oberland an das Frauenklösterchen auf der Lützelau, dem sie als «*ancilla Dei*» wohl selbst vorstand. Bereits 744 verkauft Beata das Klösterchen auf der Lützelau und ihre Besitzungen an das Kloster St. Gallen. Den Erlös verwendete sie, wie es heisst, für eine Wallfahrt nach Rom, von welcher sie und ihr Gemahl offensichtlich nicht mehr zurückkehrten. In der Nachfolge der Beata-Sippe bildete die Mark Tuggen (Obermarch) zunächst eine geschlossene Grundherrschaft. Durch Erbteilung im 8. Jahrhundert vollzog sich eine innere Gliederung in drei Höfe. Im Jahr 844 machte Wolfhart, der von der Beata-Landolt-Sippe abstammte, eine Schenkung an die Abtei Bobbio, die aus zwei Teilen bestand, dem Hof und der Kirche Wangen und dem Rikerhof – Riker war vermutlich sein Vater –, den Alpbieten in der heutigen Gemeinde Schübelbach und im Wägital. Der dritte Teil dieser Segmentierung war der Pfäferserhof. Das churrätische Reichsguturbar erwähnt für die Jahre 842/843 unter den Gütern des Klosters Pfäfers den Hof Tuggen und die Kirche.

Im Verlauf der Jahrhunderte entstanden in der Urfparrei Tuggen eine grössere Zahl von Kapellen und Kirchen. Sie standen zunächst in einem Filialverhältnis zu Tuggen und entwickelten sich erst allmählich und oft in langwierigen Prozessen zu eigenständigen Pfarreien. Dazu einige Eckpunkte: In Tuggen, spätestens Ende des 7. Jahrhunderts christianisiert, verweisen die Fundamente der ersten Kirche (um 670–690) auf eine rechteckige Saalkirche mit einer halbkreisförmigen Apsis. Um das Jahr 1100 entstand an gleicher Stelle eine zweite, wohl romanische Kirche. Im Westen besass sie eine Vorhalle. Die dritte mittelalterliche Kirche wurde um 1350 in gotischem Stil gebaut. Im Osten ersetzte man die Apsis durch einen polygonalen Chor und baute an



Jakob Kaiser wird in Schwyz verbrannt. Detail der Bronzetüre am Südportal des Zürcher Grossmünsters, geschaffen von Otto Münch (1939).

der Westseite eine Empore ein. Die Kirche erhielt den im Kern noch heute bestehenden Turm. Bis zum barocken Neubau blieb diese Kirche mit einigen Veränderungen erhalten. Von der Kirche *Wangen*, die 844 durch die oben genannte Schenkung an St. Peter zu Bobbio, der Grabstätte des hl. Kolumban, fiel, spaltete sich im 9. oder 10. Jahrhundert Nuelen als Kirche einer kleinen Grundherrschaft ab. Aus den Filialkirchen der Grosspfarre Tuggen gingen erst in der frühen Neuzeit selbstständige Pfarreien hervor. Die Abkurungen erfolgten schrittweise und erstreckten sich meist über längere Zeit. Im Jahr 1368 erwarb das Kloster Einsiedeln den Hof *Reichenburg*. Mindestens teilweise gehörte er bereits im Jahr 1300, als in einer Urkunde erstmals von der *«burg ze Reichenburg»* die Rede ist, dem Kloster. Die von Tuggen abhängige Laurentiuskapelle bestand sicher im 15. Jahrhundert. Den Bau einer eigenen Pfarrkirche bewilligte 1498 Abt Melchior

von Pfäfers. Tuggen seinerseits verzichtete 1562 zwar auf die kirchlichen Rechte in Reichenburg, doch entliess es die ehemaligen Pfarrkinder noch nicht gänzlich aus der Pflicht. Sie mussten bis 1644 für bestimmte Zwecke an den Unterhalt der Kirche Tuggen beisteuern. Die 1370 erstmals im *«Liber Marcarum»* (Verzeichnis der päpstlichen Zehnten) der Diözese Konstanz genannte Kapelle in *Schübelbach* war ebenfalls von Tuggen abhängig. Sie erhielt offenbar häufige Zuwendungen und dürfte vielleicht schon um die Jahrhundertmitte bestanden haben. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts suchte sich Schübelbach von Tuggen zu lösen. Ein Abkurungsversuch von 1528 misslang. Doch wenig später, im Jahr 1536, gewährte der Konstanzer Bischof Johannes IV. Schübelbach eine Eigenständigkeit *«in geistlichen Sachen»*. Zwar entstand nun zusammen mit Buttikon und Siebnen eine quasi eigene Pfarrei. Trotzdem brauchten die Schübel-

bacher noch viel Geduld, bis die endgültige Abtrennung vollzogen war. 1641 brach ein erbitterter Streit aus, weil die neue Pfarrei eine Friedhofmauer in Tuggen mitfinanzieren sollte. Die angerufene Schwyzer Obrigkeit erklärte zwar Schübelbach für eigenständig, auferlegte ihm aber doch – letztmals – die geforderte Leistung. In einem neuen Konflikt verlangte die Abtei Pfäfers das Recht der Pfarrwahl. Der Schwyzer Rat bestätigte 1644 seinen Entscheid und 1652 kaufte die Pfarrgemeinde Schübelbach «von der Abtei alle Rechte, Besitzungen und Zinsen in der Landschaft aus.» (Mächler, Festschrift) In *Siebnen* stand vermutlich bereits um 1370 eine Kapelle als Filiale von Tuggen. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts stand der Pfarrer von Schübelbach in der Pflicht, wöchentlich in der neu erbauten Kapelle eine Messe zu halten. Im 18. Jahrhundert bestellte die Siebner Genossame einen Frühmesser. Nach dem Bau einer neuen Kirche wurde Siebnen am 25. Juli 1927 zur selbstständigen Pfarrei erhoben. *Buttikon* gehörte bis 1538 zur Pfarrei Tuggen, dann zu Schübelbach. Die Genossame baute 1635 eine Kapelle. Geweiht war sie dem hl. Magnus, der mithilfe sollte, die Gegend von einer jahrelangen Käfer- und Mäuseplage zu befreien. 1967 wurde Buttikon von Schübelbach abgetrennt und ist seither eine eigene Pfarrei. Über die Zugehörigkeit des *Wägital*s zu Tuggen bestand im späten Mittelalter eine gewisse Unklarheit. Der Ablassbrief vom 2.6.1345 spricht zwar unmissverständlich von der Kapelle in Innerthal als einer Filiale von Tuggen. Wenn demgegenüber im Jahr 1364 der Bischof von Konstanz ausserdem auch Rechte der Pfarrherren von Galgenen, Altendorf und Wangen an Talbewohnern geltend machte, so bezogen sich diese wohl auf Personen, die aus diesen Pfarreien ins *Wägital* abgewandert waren. Die Abkürzung erfolgte schrittweise zwischen 1365 und 1568. Mit der kirchlichen Teilung des *Wägital*s im Jahr 1776 wurde auch Vorderthal zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben.

Ein kurzer Exkurs zu *Jakob Kaiser* aus der Zeit der Reformation beschliesst diesen Beitrag. Das kirchliche Leben in der Grosspfarre Tuggen verlief im ausgehenden Mittelalter mit ähnlichen positiven und negativen Vorzeichen wie anderswo im schweizerischen Raum. Historisch belegt sind nur spektakuläre Einzelheiten, etwa Turbulenzen bei der Besetzung der Pfarrstelle, wofür Ende des 14. Jahrhunderts der päpstliche Günstling Rudolf Hüsli und ein Jahrhundert später der Pfründenjäger Rudolf von Tobel sorgten. Stärker bestimmt war die Vorstufe zur Reformation wohl eher von den zunehmend angespannteren Beziehungen zwischen der Kirche und der weltlichen Obrigkeit, aber auch durch die mit

den spätmittelalterlichen Frömmigkeitsformen verbundene Glaubenskrise. Jakob Kaiser stammte aus Uznach. Er studierte mit anderen Schweizern an der Universität Krakau. Wann und wo er zum Priester geweiht wurde, ist nicht bekannt. Als Anhänger Zwinglis wirkte er zunächst als Pfarrer auf der Ufenau, ab 1522 in Schwerzenbach und später auch in Oberkirch bei Kaltbrunn. «Die Eidgenössischen Abschiede» dokumentieren die Teilnahme Kaisers an der Berner Disputation (1528), einer der grössten Kundgebungen der Reformation. Er war auch massgeblich beteiligt an der Reformation des Gasterlandes. Über seinem reformatorischen Wirken in der March liegt der Schleier des Schweigens, was ohne Zweifel mit der dezidierten Haltung der Schwyzer Obrigkeit für den katholischen Glauben zu tun hat. Dennoch: «Tatsache ist, dass Kaiser Tuggen zum Protestantismus überführte.» (Rey) Die geografische Lage Tuggens, wie auch der Immobilienbesitz von Zürichern in der Gemeinde, dürften einen, wenn auch nur einen kurzfristigen (1529), Kryptoprotentantismus in der Gegend als wahrscheinlich erscheinen lassen. Die Festnahme des Prädikanten hatte für die Schwyzer Regierung hohe Priorität. Am 22. Mai 1529 war es soweit: Im weiteren Umfeld der Grinau – nicht klar nachgewiesen, ob auf Schwyzer oder auf St. Galler (Uznach/Eschenbach) Boden – kam es zur Verhaftung Kaisers und dann zur Überführung nach Schwyz. Eines Kapitalverbrechens beschuldigt wurde er – trotz heftiger diplomatischer Interventionen – am 29. Mai als Ketzer verbrannt. Die Proteste brachen auch nach Jakob Kaisers Tod nicht ab und sie dürften die Spannungen zwischen den katholischen und den protestantischen Orten im Vorfeld des Ersten Kappler Krieges noch zusätzlich angeheizt haben.

Literatur

- Mächler Josef, Geschichte der Gemeinde Schübelbach, Lachen 1979.
- Hilty Gerold, Gallus in Tuggen. Zur Frage der deutsch-romanischen Sprachgrenze im Linthgebiet vom 6. bis zum 9. Jahrhundert, in: *Vox Romanica* 44 (1985), S. 125–155.
- Hasler Kaspar/Jörger Albert/Mächler Josef/Schmid Felix, Die Pfarrkirche St. Konrad zu Schübelbach. Festschrift zur Vollendung der Restaurierung 1976–1978, Schübelbach 1978.
- Rey Alois, Neues über Jakob Kaiser, den Reformator von Kaltbrunn und Tuggen, in: *MHVS* 75 (1983), S. 131–147.